

Gebührenordnung

für die Benutzung der Mediothek der Gemeinde Friedeburg vom 08.12.2015
(Inkrafttreten 01.01.2016)

1. Ausstellung / Ersatzausstellung/ Verlängerung eines Benutzerausweises

- für Erwachsene (Gültigkeit 1 Jahr)	12,- €
- für Mitglieder von Kooperationspartnern	6,- €
- Mini-Lesekarte (Gültigkeit 4 Wochen)	2,- €
- für Kinder	kostenlos

2. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium und pro Woche

- für Erwachsene	0,50 €
- Kinder von 0 – 12 Jahre	0,00 €
- Kinder und Jugendliche von 13 – 17 Jahre	0,30 €
- Mahngebühr	2,50 €

3. Kostenersatz pauschal bei Verlust oder Beschädigung eines Mediums

Bei Erwachsenen:

1. Jahr (Anschaffungsjahr):	100 % des Wiederbeschaffungswertes
2. Jahr im Mediotheksbestand:	90 % des Wiederbeschaffungswertes
usw.	
10 Jahre im Mediotheksbestand:	10 % des Wiederbeschaffungswertes

Bei Kindern & Jugendlichen:

1. Jahr (Anschaffungsjahr):	100 % des Wiederbeschaffungswertes
2. Jahr im Mediotheksbestand:	80 % des Wiederbeschaffungswertes
usw.	
5. Jahr im Mediotheksbestand:	20 % des Wiederbeschaffungswertes

Bei leichten Beschädigungen am Medium (Medium kann nach kleineren Reparaturen weiter ausgeliehen werden) liegt es im Ermessen der jeweiligen Mediotheksleitung, ob ein Kostenersatz zu leisten ist.

4. Einarbeitung eines Ersatzexemplars, eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums kostenlos

5. Vorbestellung von Medien kostenlos

6. Pauschalkosten für Fernleihe 1,50 EUR
Darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek oder Mediothek in Rechnung gestellt werden, vom Benutzer zu tragen.

Die Gebührenordnung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.
Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse.

Friedeburg, den 08.12.2015

Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

gez. Goetz

Goetz